

**Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 20.09.2018**

**Fußgängerzone in der Knochenhauerstraße
zwischen Carl-Ronning-Straße und Kleine Hundestraße
Ergebnisse der Evaluation**

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Attraktivierung und der besseren Verkehrsführung in der Innenstadt, wurde die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Knochenhauerstraße zwischen Carl-Ronning-Straße und Kleine Hundestraße im Mai 2017 umgesetzt. Ziel ist es, diesen Bereich aufzuwerten und die Kundenfrequenz zu erhöhen. Das freie Flanieren und Queren der Fahrbahn durch die Fußgängerinnen und Fußgänger wurde gefördert, die freie Nutzung aller zur Verfügung stehenden Flächen ermöglicht.

Vor Einrichtung der Fußgängerzone wurde ein Bericht der Verwaltung zur Deputation am 16.03.2017 vorgelegt. In diesem Bericht wurde darauf hingewiesen, welche Randbedingungen gegeben sind.

In Anlehnung an die Anordnungen in den Fußgängerzonen Sögestraße und Obernstraße/Hutfilterstraße ist der Lade- und Lieferverkehr zwischen 20:00-11:00 Uhr zugelassen. Dem Radverkehr ist gantztägig die Durchfahrt erlaubt, um die Zufahrten zum Fußgängerzonennetz zwischen Sögestraße und Ansgaritorstraße für den Radverkehr zu erhalten.

Infolge der abgestimmten Liefertermine eines Anliegers ist eine tägliche Anlieferung durch einen Sattelschlepper in der Regel gegen 13:00 Uhr erforderlich. Auf Grund der Zusammenhänge in der Logistikkette des Unternehmers ist ein anderer Lieferzeitpunkt derzeit nicht möglich. Eine Anlieferung über die Carl-Ronning-Straße – Pelzer Straße – Kleine Hundestraße kommt auf Grund der Fahrzeuggröße und der Zufahrt in eine Tiefgarage nicht in Betracht. Mit Einführung der Fußgängerzone Knochenhauerstraße wurde eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilt.

Mit Einrichtung der Fußgängerzone wurde eine Vorher-Nachher-Untersuchung zur Evaluation der Maßnahme und zur Ableitung möglicher weiterer Maßnahmen zur Stärkung der Fußgängerzone durchgeführt. Die Vereinbarkeit von Fußgängerzone und gantztägiger Freigabe für den Radverkehr einerseits sowie die Vereinbarkeit der Ausnahmegenehmigung für einen Lieferanten außerhalb der zulässigen Lieferzeiten andererseits wurden hinsichtlich ihrer verkehrlichen Auswirkungen betrachtet. Hierbei wurden Verkehrserhebungen vor Anordnung der Fußgängerzone, etwa vier Monate nach Anordnung der Fußgängerzone und explizit auch in der Vorweihnachtszeit durchgeführt.

Umbaumaßnahmen im Straßenraum wurden bislang nicht vorgenommen. Eine Abgrenzung der Fußgängerzone durch Einbauten wie z.B. feste Poller ist auf Grund der Lieferverkehre und im Hinblick auf den Rettungsdienst (Polizei/Feuerwehr) nicht möglich. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen (s.u.) sind Umbaumaßnahmen vorgesehen. Eine Erweiterung der Straßenmöblierung z. B. durch Pflanzgefäße wurde umgesetzt.

Drei Reihen von Verkehrsbeobachtungen wurden dienstags, donnerstags und samstags in der Zeit von 11:00 bis 20:00 Uhr durchgeführt. Die erste Reihe erfolgte vor Einführung der Fußgängerzone im April 2017, die zweite nach den Sommerferien nach dreimonatiger Gewöhnungsphase im September 2017 und die dritte Reihe zur Adventszeit im Dezember 2017.

Die Erhebungen zeigen, dass seit Anordnung der Fußgängerzone der Fußgängerverkehr an Samstagen deutlich höher ist als an Normalwerktagen, jedoch deutlich abhängig von der Witterung ist. Auch der Radverkehr ist deutlich witterungsabhängig.

Die Fußgängerverkehrsmengen haben nach Anordnung der Fußgängerzone leicht zugenommen. Der Autoverkehr akzeptiert die alleinige Anordnung der Fußgängerzone nicht. Hier sind immer noch etwa 130 Kfz in der Beobachtungszeit von neun Stunden zu verzeichnen (Anlage 1).

Die Nutzungsintensität der verschiedenen Bereiche ändert sich im „Nachher“-Zeitraum nur wenig. Die Straßenraummitte wird weiterhin nur wenig von Fußgänger*innen genutzt. Die Anzahl der Querungen nimmt im Bereich nahe der Einmündung Kleine Hundestraße ab, während sie im Bereich Carl-Ronning-Straße zunimmt. Auch die Richtung Osten fahrenden Radfahrer*innen nutzen nach wie vor eher den im Pflaster optisch abgebildeten Weg („anderer Radweg“) neben der ehemaligen Fahrbahn (Anlagen 2+3).

Vor allem die die Fahrbahn kennzeichnenden und abgrenzenden Beton-Poller und die damit einhergehende sichtbare Trennung von Fahrbahn und Nebenanlagen flankiert durch die Grünkästen und Bepflanzung mit Einführung der Fußgängerzone scheinen die Fußgänger*innen dazu zu verleiten, auch weiterhin vorwiegend die Nebenanlagen zu nutzen.

Die Summe der Störungen und Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern nahm nach Einrichtung der Fußgängerzone ab. Eine Zunahme in der Adventszeit im Vergleich zur Untersuchungswoche im September nach einer Gewöhnungsphase ist auf die Verdopplung der Fußgängerzahlen von durchschnittlich 6.000 Fußgänger/9h auf 12.000 Fußgänger/9h am Adventssamstag zurückzuführen.

Insgesamt hat sich die Situation im Straßenabschnitt durch die Einführung der Fußgängerzone verbessert.

Der Fahrzeugverkehr geht allerdings nach Einrichtung der Fußgängerzone nicht vollständig zurück– es besteht immer noch ein Anteil an unerlaubtem Kfz-Verkehr im Bereich der Knochenhauerstraße (durchschnittlich 120 Kfz/9h).

Die Einmündungssituation für den Radverkehr an der Kleine Hundestraße wurde nicht angepasst. Das führt zu einer Beibehaltung der beobachteten Trennung der Laufflächen (Gehweg, gepflasterter Radweg, Fahrbahn), die nebeneinander liegen und wenig durchlässig sind.

Um die Fußgängerzone dauerhaft zu etablieren, empfehlen sich zur Sicherung und verbesserten Nutzung für Fußgänger*innen folgende bauliche Veränderungen wie:

- Anpassen der Pflasterung des gepflasterten Radwegs an den Gehweg,
- deutlicheres Sperren an der Einfahrsituation Carl-Ronning-Straße,
- Entfernen der Längspoller außerhalb der Einmündungsbereiche Carl-Ronning-Straße und Kleine Hundestraße und das Versetzen von Radbügeln.

- Verschieben von Randnutzungen und Auslagen in den ehemaligen Fahrbahnbereich mit zeitlicher Einschränkung ab etwa 13:00 Uhr. Dies ist erst nach Anlieferung durch den o.g. Sattelschlepper möglich.

Zurzeit finden Überlegungen hinsichtlich veränderter Nutzungen im Bereich des Parkhauses Mitte mit dessen möglicher Schließung und mit Ausbau von Einkaufsflächen und Flanierzonen sowie die Erarbeitung eines Bebauungsplanes statt. Betroffen von diesen Überlegungen und Planungen ist auch der Bereich der Knochenhauerstraße. Deshalb sind aktuell in dem betrachteten Abschnitt der Knochenhauerstraße nur Maßnahmen sinnvoll, die einer großräumigen Umplanung rund um das Parkhaus Mitte nicht entgegenstehen, aber dennoch kurzfristig wirken. Mit dem kleinen Abschnitt Knochenhauerstraße und kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen wird einer Gesamtbetrachtung der Erschließung im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung nicht vorgegriffen, wohl aber ein zukunftsfähiger Charakter des Straßenraumes bereits vorbereitet.

Auf Grund der insgesamt positiven Ergebnisse aus der Einführung der Fußgängerzone Knochenhauerstraße und der Einschränkung der Möglichkeiten in Bezug auf die offene Planung rund um das Parkhaus Mitte sollen folgende Maßnahmen zeitnah zur Umsetzung gelangen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die die Nutzung der Fahrbahn durch Fußgänger*innen stärken sollen.

1. Einbau eines versenkbaren Pollers im Einmündungsbereich Carl-Ronning-Straße, um den motorisierten Individualverkehr aus dem Bereich sicher heraus zu halten.
2. Radverkehrsführung in Fahrtrichtung Osten ab Kleine Hundestraße in der Straßenraummitte, um das Flanieren vor den Auslagen der Geschäfte zu fördern und konfliktbehaftete Begegnungen zwischen Radverkehr und Fußverkehr weiter zu reduzieren.
3. Rückbau der Betonpoller auf beiden Seiten der Fahrbahn außerhalb der Einmündungsbereiche Carl-Ronning-Straße auf der einen und Kleine Hundestraße auf der anderen Seite, um freies Bewegen der Fußgänger*innen zu fördern.

Die Finanzierung aus der Haushaltsstelle „Neuordnung von Straßen“ im Sondervermögen Infrastruktur ist für den Einbau eines versenkbaren Pollers (ca. 60.000,-€) und den Rückbau der Betonpoller (ca. 11.000,-€) gesichert. Die Anpassung der Radverkehrsführung Fahrtrichtung Osten ab Kleine Hundestraße in Straßenraummitte (ca. 2.000,-€) wird aus der Haushaltsstelle „Innenstadtkonzept“ finanziert.

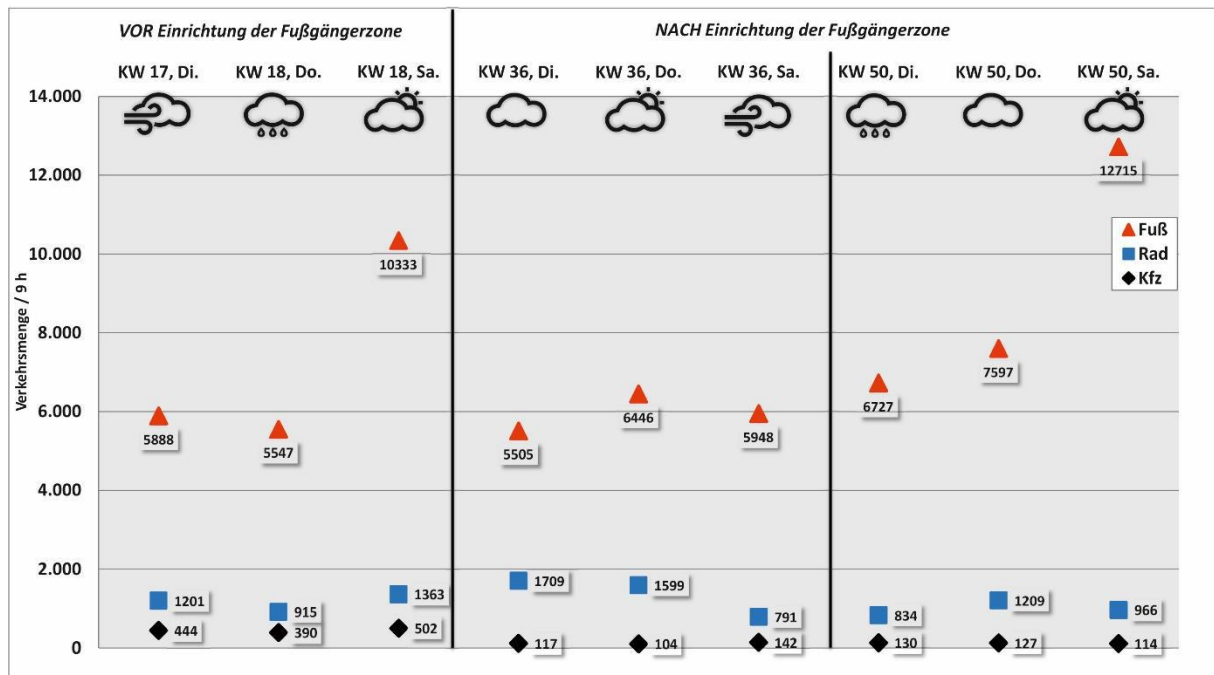
Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen

1. Verkehrsmengen im Querschnitt – Vergleich über den gesamten Erhebungszeitraum
2. Vergleich der Anteile vor und nach der Einrichtung der Fußgängerzone, bezogen auf die Verkehrsarten in % der jeweiligen Verkehrsart
3. Veränderung der Fußgängerquerungen – werktags vor und nach Einführung der Fußgängerzone bezogen auf die dargestellten Querungsbereiche
4. Störungs- und Konfliktzahlen im Vergleich

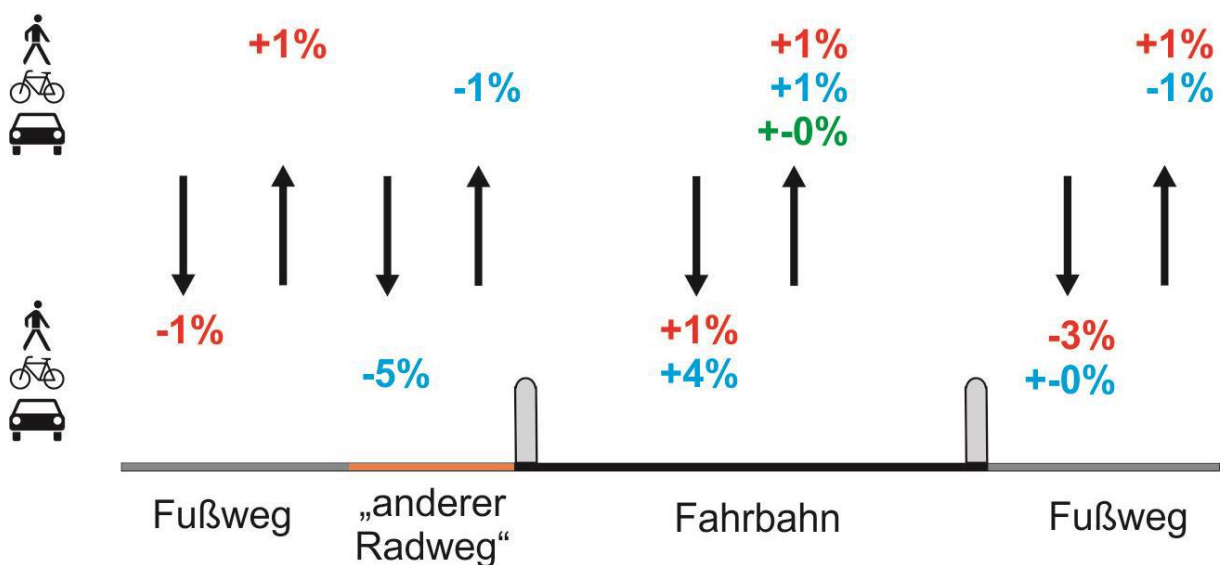
Anlage 1



Verkehrsmengen im Querschnitt – Vergleich über den gesamten Erhebungszeitraum – vor bzw. nach Einrichtung der Fußgängerzone (jeweils 11:00 bis 20:00 Uhr)

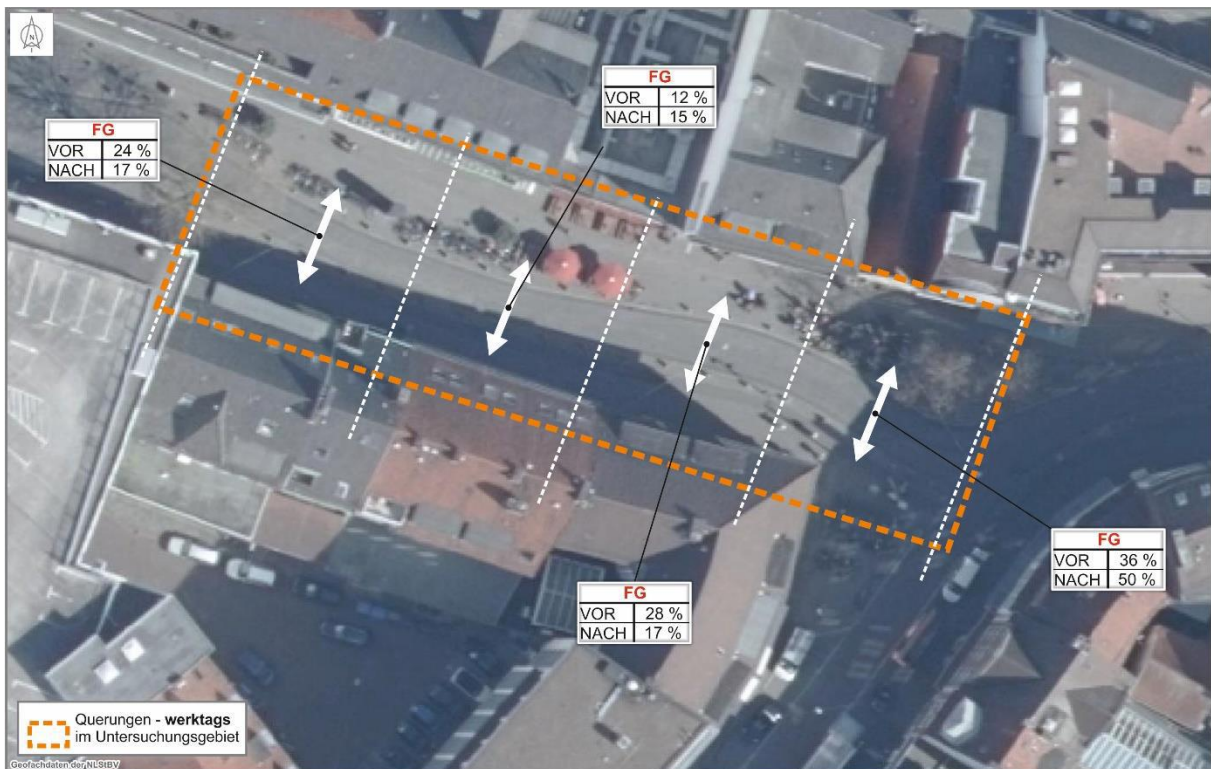
Anlage 2

Veränderung der Verkehrsflächennutzung von Fußgängern, Radfahrern und Kfz / 9 h



Vergleich der Anteile vor und nach der Einrichtung der Fußgängerzone, bezogen auf die Verkehrsarten in % der jeweiligen Verkehrsart

Anlage 3



Veränderung der Fußgängerquerungen – werktags vor und nach Einführung der Fußgängerzone bezogen auf die dargestellten Querungsbereiche

Anlage 4

Störung/ Konfliktart	VOR Einrichtung	NACH Einrichtung	Adventszeit
Fuß / Kfz	38	6	14
Fuß / Rad	14	12	23
Rad / Kfz	9	1	8
Rad / Rad	4	0	2
Σ	65	19	47

Störungs- und Konfliktzahlen im Vergleich